

## **Konzept zur Finanzierung von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln für bedürftige Frauen aus Mitteln der Rene-und-Camille-Meier Stiftung**

### **Vorbemerkung:**

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen berichten vermehrt über ungewollte Schwangerschaften bei finanziell hilfsbedürftigen Frauen. Krankenkassen zahlen verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Danach nicht mehr. Selbst Sterilisationen werden, außer bei medizinischen Indikationen, nicht von den Krankenkassen bezahlt. Im Widerspruch hierzu werden Schwangerschaftsabbrüche jedoch von den Krankenkassen finanziert.

Vertreterinnen von Offenburger Beratungsstellen sehen aufgrund derzeitiger Erfahrungen Handlungsbedarf.

**Bis eine angemessene gesetzliche Regelung für bedürftige Frauen getroffen wird, wird vorgeschlagen, die Lücke in Offenburg über Stiftungsmittel zu schließen.**

### **Konzept für die Umsetzung**

Zielgruppe: Bedürftige Frauen, die in Offenburg wohnen

Antragstellung und Prüfung der Voraussetzungen über:

- Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie und des Ortenaukreises
- Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen

Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Haushaltsbogens und lehnt sich an die Höhe der Grundsicherung an.

Daten und Nachweise werden in den jeweiligen Beratungsstellen zwei Jahre aufbewahrt.

Verfahren:

1. Bedürftigkeitsprüfung in einer der Beratungsstellen
2. unter Vorlage eines Rezeptes vom Arzt und eines Kostenvoranschlages
3. Ausstellung eines Gutscheines in der Beratungsstelle zur Einlösung bei der Apotheke und ggf. beim Arzt.
4. Die Beratungsstelle benachrichtigt die Gleichstellungsbeauftragte über die Vergabe eines Gutscheines
5. Abrechnung der Apotheke mit der Stadt/Stiftung.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat sich freundlicherweise bereit erklärt, als Abrechnungs- und Kontrollstelle halbjährlich mit der Rene-und-Camille-Meier Stiftung abzurechnen und die Statistik zu führen.

Dieses Verfahren wird drei Jahre erprobt werden und ggf. angepasst. **Die Kosten sollen nur so lange übernommen werden bis eine angemessene gesetzliche Regelung zum Tragen kommt.**

Budget zunächst für drei Jahre:

Erwarteter jährlicher Stiftungs-Betrag 6.250 Euro. Diese Summe basiert auf einer Vergleichs-Berechnung einer Initiativgemeinschaft der Stadt Freiburg. Der Zuschuss wird je Frau begrenzt auf 250 Euro jährlich und wird maximal für zwei Jahre gezahlt. Somit kann in 25 bis 30 Fällen geholfen werden.

Welche Verhütungsmittel werden bezuschusst:

Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel z.B. Pille, Spirale, Nuva-Ring, Stäbchen

Das Konzept wurde erstellt von Vertreterinnen des Arbeitskreises Frauen in Not zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Offenburg